



Stand: Januar 2025

Merkblatt zum Reisepass

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Unterlagen immer im Original und einer Kopie (nicht geheftet) vorzulegen sind. Sie erhalten die Originale nach Sichtung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Alle Urkunden, die weder in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgefertigt sind, sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung die folgenden Dokumente mit (in Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein):

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular** (siehe Seite 5-6 des Merkblatts)
bei gleichzeitiger Beantragung eines Reisepasses und Personalausweises füllen Sie bitte nur ein Formular aus und kreuzen oben die gewünschten Dokumente entsprechend an.
- **ein aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag**
Anforderungen siehe Passbildschablone auf unserer Webseite
- **bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- Wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, eine **Abmeldebescheinigung**
- Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind, eine **Meldebescheinigung**
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**
- **Wenn Sie verheiratet / verlebensepartnert sind / waren:**
- **Heirats-/Partnerschaftsurkunde** mit Vermerk über die Namensführung bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach deutschem Recht
bei Scheidung: Bescheinigung bzw. Auszug aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit Namensführung nach Auflösung der Ehe

Falls zutreffend:

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Eintrag des Doktorgrads im neuen Reisepass/ Personalausweis gewünscht wird.

Gebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung in bar zu entrichten. Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z. B. noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument (siehe Tabelle unten).

Biometrischer Reisepass (Bearbeitungszeit ca. 6-8 Wochen)

Unzuständigkeitszuschlag

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	EUR	68,50	EUR	37,50
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	EUR	101,00	EUR	70,00
48 Seiten-Zuschlag	EUR	22,00		
Expresszuschlag (verkürzte Bearbeitungszeit)	EUR	32,00		
Vorläufiger Reisepass	EUR	70,00	EUR	26,00
Bereitschaftszuschlag	EUR	26,00		

Zum 1. Januar 2024 wird die Grundgebühr für einen biometrischen Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahren 70 Euro angehoben. Die Auslandszuschläge werden für biometrische Reisepässe für über und unter 24-Jährige erhöht auf 31 Euro und für einen vorläufigen Reisepass auf 44 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nur in USD in bar bezahlt werden kann. Es gilt der tagesaktuelle Umrechnungskurs.

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache erforderlich**. Anträge, die per Post, Fax oder E-Mail eingehen, können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 und bei Beantragung eines Personalausweises seit dem 1. August 2021 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in Myanmar wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die Deutsche Botschaft Yangon die für Sie zuständige Pass- und Personalausweisbehörde. Anträge auf Ausstellung von vorläufigen Reisepässen können Sie auch bei die Deutsche Botschaft Yangon stellen.
- Die Passbeantragung bei der Botschaft in Yangon ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin über E-Mail: info@rang.diplo.de
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist.
- Kontaktmöglichkeit bei Fragen: info@rang.diplo.de oder über das [Kontaktformular auf der Webseite](#).

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet bei der Bearbeitung Ihres Antrags Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon: 030-18-17-0; Bürgerservice: 030-18-17-2000; Telefax: 030-18-17-3402
Webseite: www.auswaertiges-amt.de
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/datenschutz-node/kontakt-datenschutz>
2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:
Datenschutzbeauftragter des Auswärtigen Amts, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Tel.: 030-18-17-3717; Fax: 030-18-17-5-3717;
Kontaktformular: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/datenschutz/kontakt-datenschutz>
3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:
Datenschutz-Ansprechperson
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Athen, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen - Kolonaki
Kontaktformular: <https://griechenland.diplo.de/gr-de/kontakt-formular>
4. Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres staatsangehörigkeits-/ namens-/ personenstandsrechtlichen Antrags an das Bundesverwaltungsamt/an das zuständige Landesamt weitergeleitet. Die Auslandsvertretung verarbeitet Ihre Daten zur Identitätsfeststellung der antragstellenden Person, zur Prüfung Ihres Antrags auf Vollständigkeit und zur Beglaubigung von Kopien und Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 31 StAG / §§ 2, 8, 10 KonsG.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß der Dienstanweisung zur Dokumentation und Aktenführung im Auswärtigen Amt für die Auslandsvertretungen max. fünf Jahre gespeichert; nach positiver Bescheidung Ihres Antrags werden Ihre Daten sofort vernichtet.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung der passinhabenden Person und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
7. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/ § 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.

8. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an die Bundesdruckerei zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 PassG/ § 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit der/s Empfängers/in liegender Aufgaben erforderlich ist.
9. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO),
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die für das Auswärtigem Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
10. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Tel.: 0049-(0)228-997799-0
E-Mail: poststelle@bdfi.bund.de

Antrag

für volljährige Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. für **Personalausweisbewerber/innen** über 16 Jahre

<input type="checkbox"/> Reisepass		<input type="checkbox"/> mit 48 Seiten		<input type="checkbox"/> im Expressverfahren	
<input type="checkbox"/> Personalausweis		<input type="checkbox"/> Reiseausweis als Passersatz		<input type="checkbox"/> vorläufiger Reisepass	
1.	Familiename				
2.	Geburtsname				
3.	Vorname(n)				
4.	Hat sich Ihr Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch (z.B. Eheschließung, Namensklärung, Adoption)				
5.	Geburtsdatum	6.	Geburtsort		
7.	Größe cm	8.	Augenfarbe	9.	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt
10.	Doktorgrad	11. Ordens-/Künstlernamen			
12.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)				
13.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): Datum der Abmeldung: _____ Abmeldebescheinigung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (<i>erhöhte Gebühr!</i>)				
14.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (<i>bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments</i>)				
	<input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt			
	<input type="checkbox"/>	als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption			
	<input type="checkbox"/>	als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland			
		Wurde die Option gem. § 29 StAG zugunsten deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
	<input type="checkbox"/>	durch Einbürgerung			
	<input type="checkbox"/>	Durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG			
	<input type="checkbox"/>	Als Aussiedler/Spätaussiedler			
	<input type="checkbox"/>	Sonstige:			

15.	Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten (bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweis Antrag)	
	Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder beantragt	
	<input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 16.)	<input type="checkbox"/> Ja
	Bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit: Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist am _____ erfolgt	
	<input type="checkbox"/>	durch Geburt
	<input type="checkbox"/>	automatisch durch _____ (z.B. Eheschließung, Adoption)
	<input type="checkbox"/>	auf Antrag Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserwerb dieser Staatsangehörigkeit Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden <input type="checkbox"/> Ja Am _____ durch (Behörde) <input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/>	Ich habe eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.
16.	Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtungen in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten	
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrags lag hierzu vor.
17.	Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument	
	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis
	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	<input type="checkbox"/> Sonstige
	Pass-/Ausweisnr. _____	Ausstellende Behörde _____
	Ausgestellt am _____	Gültig bis: _____
18.	Besitzen Sie weitere gültige deutsche Dokumente?	
	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis
	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	<input type="checkbox"/> Sonstige
	Pass-/Ausweisnr. _____	Ausstellende Behörde _____
	Ausgestellt am _____	Gültig bis: _____

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind von mir durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§ 6 PassG/§ 9 PAuswG)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift